

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Westring 496
24106 Kiel
Telefon (0431) 9 27 33
Telefax (0431) 26 09 26 - 15
E-Mail lfb@freie-berufe-sh.de
Internet www.freie-berufe-sh.de

Präsident: Hans-Peter Küchenmeister
Geschäftsführer: Bernd Schloer

Datum 2. März 2015

**Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege –
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2569**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit, zu dem Entwurf des Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für Heilberufe in der Pflege Stellung zu nehmen.

Das geplante Gesetz soll – in seiner Langfassung – den Namen „Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege (Pflegerberufekammergesetz - PBKG)“ erhalten. Die Formulierung „Heilberufe in der Pflege“ widerspricht unseres Erachtens dem bisherigen Sprachgebrauch, der zwischen – akademischen – Heilberufen und den Gesundheitsfachberufen unterscheidet. Beispielhaft sei dafür die Veröffentlichung „Gesundheitsfachberufe im Überblick“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, Heft 153 aus dem Jahr 2014 erwähnt. Darin wird die Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege zu den „nicht-akademische(n) Ausbildungen“ auf der Grundlage „bundesrechtlich geregelter Gesundheitsfachberufe“ gezählt.

Auch das Land selbst gebraucht diese Terminologie: Bei der Darstellung der Gesundheitsberufe in Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/lasd, Rubrik Gesundheitsberufe wird ausdrücklich zwischen akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen unterschieden. Und auch der Landesgesetzgeber verwendet die Formulierung Gesundheitsfachberufe in seiner Gesetzessprache, so zum Beispiel im „Gesetz über die Berufsausübung in Gesundheitsfachberufen“ und im „Gesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen“; beide Gesetze werden in Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzentwurfes aufgeführt. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der Gesetzesbezeichnungen im gesamten Gesetzentwurf durchgängig nur die Formulierung „Pflegerberufekammer“ gebraucht wird.

Vor dem Hintergrund vorstehender Darstellung bitten wir Sie, den Namen des Gesetzentwurfes zu überdenken und die Formulierung „Heilberufe in der Pflege“ in „Gesundheitsfachberufe in der Pflege“ zu ändern, dies entspräche dann auch der Formulierung in vorstehend erwähnten Landesgesetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Peter Küchenmeister
Präsident

i. A. Bernd Schloer
Geschäftsführer